



Platzordnung

1. Vereinsfremden Personen ist das Betreten des Geländes untersagt.
2. Zutritt zum Vereinsgelände haben nur Hundeführer/innen mit Hunden, die über eine gültige Tollwutimpfung und Tierhalterhaftpflichtversicherung verfügen. Diese müssen bei Beginn eines Kurses bzw. jährlich bei dem /der Trainer/in vorgezeigt werden!
3. Der Platz steht für Vereinsmitglieder und deren Hunde außerhalb der Trainings- und Kurszeiten nur nach Absprache mit der Trainingsleitung zur Verfügung. Jedoch ist die Benutzung der Agilitygeräte / der Gerätebrücke ohne Rücksprache mit dem Trainer untersagt.
4. Das Hausrecht obliegt den Vorstandsmitgliedern bzw. den Trainern.
5. Für die Übungsstunden sind die jeweiligen Übungsleiter zuständig. Bei Verhinderung informieren sie die Trainingsleitung. Diese bestimmt eine Vertretung oder sagt die Trainerstunde ab.
6. Hunde dürfen sich nur mit dem Hundeführer auf dem Platz aufhalten.
7. Die Hunde sind an der Leine zu halten, sofern nichts anderes von den Übungsleitern verfügt wird.
8. Kranke Hunde und Hunde mit Ansteckungsgefahr dürfen nicht mit auf das Platzgelände gebracht werden.
9. Das Rauchen ist auf dem Übungsgelände nicht gestattet.
10. Für Schäden, die durch Hunde oder Hundeführer Dritten widerfahren, haftet der Hundeführer.
11. Helfen Sie mit, unser Vereinsgelände sauber zu halten, deshalb gilt: keine Notdurft auf dem Vereinsgelände.
Sorgen Sie dafür, dass sich ihr Hund vor dem Betreten des Vereinsgeländes ausreichend versäubern kann. Sollte sich ihr Hund dennoch einmal auf dem Vereinsgelände oder außerhalb lösen, dann sind die Hinterlassenschaften zu entfernen.
Das gleiche gilt für Abfälle, Papier, usw.

Bitte halten Sie sich an die Platzordnung! Nur so geben Sie sich und ihren Sportfreunden die Möglichkeit zur stressfreien Beschäftigung mit dem Hund.

Es wünschen Ihnen viel Spaß und Erfolg
Der Vorstand